

## Umgang mit (KI-)Werkzeugen

Dieses Dokument definiert Regeln für den Umgang mit computergestützten Werkzeugen im Modul BA-BuG-01 Wissenschaftliches Arbeiten. Die Regeln betreffen auch Werkzeuge der “künstlichen Intelligenz” bzw. des maschinellen Lernens im Bereich der Texterzeugung und Textbearbeitung. Die Angebote dieser Klasse von Werkzeugen befinden sich derzeit in einer rasanten Entwicklung, die nur bedingt zu überblicken und einzuschätzen ist. Umso wichtiger ist der verantwortungsbewusste Umgang mit solchen Werkzeugen. Besondere Umsicht ist geboten, wenn Werkzeuge nicht primär für den Einsatzzweck des wissenschaftlichen Arbeitens entworfen sind, wie im Fall von *ChatGPT*. Die Grundsätze der JLU Gießen zu “gutem wissenschaftlichem Arbeiten anstelle von Plagiaten und Täuschung” (<https://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate>) bleiben in Kraft.

Für das Wintersemester 22/23 ergeben sich die folgenden Regeln:

1. Alle Werkzeuge sind erlaubt. Sie dürfen sämtliche Werkzeuge (Apps, Webseiten, ...) in der Lehrveranstaltung verwenden, die Sie für sinnvoll halten. Dies gilt auch für KI-Werkzeuge, die zum Beispiel beim Generieren von Ideen und beim Verfassen von Texten hilfreich sein können. Diese Hilfsmittel stehen Ihnen in dieser Lehrveranstaltung genauso zur Verfügung wie jetzt im Alltag und später im Beruf. Werkzeuge sind keine Quellen, aber ihre Verwendung muss trotzdem angegeben werden, siehe Punkt 3. Es wird allein der vorgelegte Inhalt bewertet, und nicht, ob bestimmte Werkzeuge angewendet wurden.
2. Sie verantworten Ihre Arbeitsergebnisse. Alle Hilfsmittel haben ihre Grenzen. KI-Sprachmodelle können zwar gut (um)formulieren, aber sie können inhaltliche Fehler machen. Bevor Sie also mit Ergebnissen und Impulsen weiterarbeiten, müssen Sie diese überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Das Werkzeug denkt nicht *für Sie*, sondern *Sie denken mit Hilfe des Werkzeugs*. Am Ende stehen Sie selbst aber für Ihre Lösung ein. Sie müssen Ihre Lösung anderen erklären können. Und für Fehler in der Lösung sind allein Sie verantwortlich (nicht das Werkzeug).
3. Alle verwendeten Hilfsmittel sind anzugeben. Sie müssen alle Medien, die Sie bei einer Aufgabenlösung verwendet haben, als Quellen angeben. Ebenso müssen Sie alle verwendeten Werkzeuge auflisten, es sei denn es handelt sich um triviale Werkzeuge wie Programme zur Textverarbeitung oder Literaturverwaltung. Geben Sie bei KI-Werkzeugen auch an, mit welchem Ziel sie verwendet wurden, wie in den folgenden Beispielen:
  - 3.1. - “Für einen Entwurf der Einleitung wurde *ChatGPT* (<https://chat.openai.com/>) benutzt, um inhaltlich passende Sätze zu formulieren.”
  - 3.2. “Im Methoden- und Diskussionsteil wurde *Paraphraser* (<https://www.paraphraser.io/>) benutzt, um prägnantere Formulierungen vorhandener Sätze zu finden.”



Dieses Dokument ist eine veränderte Fassung der [Rules for Tools](#) von Prof. Dr. Christian Spannagel.  
Lizenz: CC BY-SA 4.0 International: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen.